

BERLIN AKTUELL



**BÄRBEL
BAS**

FÜR DUISBURG IN BERLIN.



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIB

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

Vielen Kommunen steht das Wasser bis zum Hals. Seit Jahren wächst der kommunale Schuldenberg. Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag deshalb über ein Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und einen Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sowie zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen debattiert (Bundestagsdrucksachen 18/4600, 18/4653).

Es geht um 15 Milliarden Euro. Allein mit dem "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" stellt der Bund den Kommunen 3,5 Milliarden Euro bis 2018 für Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zur Verfügung. Besonders finanzschwache Kommunen profitieren von dem Programm – Duisburg zählt dazu.

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer, Karenzzeiten für ausgeschiedene Regierungsmitglieder, der Schutz von Kleinanlegern auf dem grauen Kapitalmarkt und die finanzielle Stärkung von Familien.

2

Viel Spaß beim Lesen wünschen


Bärbel Bas


Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

KOMMUNEN Bundestag berät Nachtragshaushalt und kommunale Entlastung	3
FLÜCHTLINGSPOLITIK Die Katastrophe im Mittelmeer	4
INNERES Mit Karenzzeiten Interessenkonflikte von Amtsträgern vermeiden	6
FINANZEN Kleinanleger besser schützen	7
FAMILIEN Mehr Geld für Familien	8

TOP-THEMA

3

KOMMUNEN

Bundestag berät Nachtragshaushalt und kommunale Entlastung

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag nicht zuletzt deshalb über ein Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und einen Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sowie zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen debattiert (Drucksachen 18/4600, 18/4653).

Der Nachtragshaushalt dient vor allem den zusätzlichen Investitionen des Bundes, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern. Dabei geht es um 15 Milliarden Euro. Das Gros der zusätzlichen Mittel fließt dabei in höhere Investitionen in die Infrastruktur (4,3 Milliarden Euro) und in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau (2,2 Milliarden Euro).

Die SPD-Fraktion hat zudem durchgesetzt, dass 5 Milliarden Euro des Investitionspaketes eingesetzt werden, um Kommunen weiter finanziell zu entlasten. Damit sorgen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten dafür, dass auch Kommunen mit angespannter Kassenlage in ihre wirtschaftliche Zukunft investieren können:



- Mit einem Sondervermögen von 3,5 Milliarden Euro sollen gezielt Investitionen finanzschwacher Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz gefördert werden (Kommunalinvestitionsförderungsfonds). Die Mittel werden nach einem Schlüssel an die Länder ausgeschüttet, der Einwohnerzahl, Höhe der Kassenkredite und Anzahl der Arbeitslosen berücksichtigt. Damit leistet die SPD-Fraktion einen wichtigen Beitrag, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zu wahren.
- Um die die finanziellen Spielräume der Kommunen weiter zu erhöhen, haben die Sozialdemokraten sich zudem mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Entlastung der Kommunen für das Jahr 2017 um weitere 1,5 Milliarden Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro steigt und schließlich 2018 mit 5 Milliarden Euro ihre volle Höhe erreicht.

Die SPD-Fraktion bleibt verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden. Um Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt der Bund darüber hinaus 2015 und 2016 insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Perspektivisch setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass der Bund die vollen Kosten für Unterbringung von Flüchtlingen übernimmt. Der Bund muss es als seine Aufgabe ansehen, die Unterbringung der Flüchtlinge zu finanzieren. Das muss das Ziel für die Zukunft sein.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann stellt klar: „Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat die Zukunftsfähigkeit der Kommunen einen besonders hohen Stellenwert.“

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Die Katastrophe im Mittelmeer

Am vorletzten Wochenende sind bei einem Schiffsunglück vor der Küste Libyens vermutlich mehr als 800 Menschen umgekommen. Sie waren auf der Flucht nach Europa in ein besseres Leben. Angesichts der Tragödien auf dem Mittelmeer haben wir im Bundestag am Mittwoch eine „Vereinbarte Debatte“ geführt über Ursachen und Folgen. Allen war klar: Ein „Weiter so“ darf es nicht geben – auch wenn es keine schnelle Lösung für die Flüchtlinge geben wird.

Die „Vereinbarte Debatte“ im Bundestag zur „Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer“ begann mit einer Schweigeminute. Mehrere hundert Tote in einer Woche, ertrunken in Havarie auf



hoher See auf ihrem Fluchtweg nach Europa. Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeer treffen Europas Werte ins Mark, machen betroffen und fordern Antworten.

Als erste Reaktion auf die Flüchtlingstragödie hatte die EU-Kommission am Montag ein Krisentreffen der europäischen Außen- und Innenminister in Luxemburg einberufen. Dabei wurde ein Zehn-Punkte-Plan ausgearbeitet, der am vergangenen Donnerstag den Staats- und Regierungschefs auf einem Sondergipfel vorgelegt wird. Themen waren unter anderem die Aufstockung der Seenothilfe im Mittelmeer, der koordinierte Kampf gegen Schleuser und eine Beschleunigung von Asylverfahren sein.

Keine schnelle Lösung

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hob in seiner Rede im Bundestag die humanitäre Verantwortung für das Schicksal der vielen tausend Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa hervor. „Vor dieser Verantwortung dürfen wir nicht kneifen“, betonte er. Dabei sei nicht entscheidend, wie das EU-Rettungsprogramm heiße, sondern, dass der Erfolg bei der Rettung von Schiffbrüchigen größer wird. Die von der EU geplante Verdoppelung der Mittel für die Seenotrettung nannte er „richtig“.

Zudem stellte er klar: Wenn man wisse, dass mehr Flüchtlinge nach Europa kommen, müsse auch über „eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge“ auf die EU-Länder geredet werden. Notwendig sei auch eine größere Effizienz im Kampf gegen kriminelle Schleuserbanden, die aber nur mit internationaler Kooperation vor allem mit den nordafrikanischen Nachbarn gelinge.

Zugleich warnte Steinmeier aber davor, schnelle Lösungen zu erwarten. „Die Stabilisierung der Herkunfts- und Nachbarländer wird Aufwand, Mühe und Zeit kosten“, insbesondere des Transitlandes Libyen, sagte Steinmeier. Die Bekämpfung der Fluchtursachen „wird uns so ganz einfach nicht gelingen“. Das Flüchtlingssterben im Mittelmeer sei der „traurige Höhepunkt der Tragödie“. Und: Man wisse nicht, wie sich die nächsten Monate entwickeln.

Nicht kleinkrämerisch sein

Der Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Migration und Integration, Rüdiger Veit, lobte den Zehn-Punkte-Plan der EU, machte aber ebenfalls in seiner Rede deutlich, dass auch er vom EU-Gipfeltreffen „mehr“ erwarte. Insbesondere dürfe Europa beim Ausbau der



Seenotrettung nicht „kleinkrämerisch“ sein und den Blick nicht nur auf die Zerstörung von Schleuser-Boten verengen, mahnte er.

An die anwesende Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wandte sich Veit daher mit drei konkreten Bitten: Sie möge sich erstens einsetzen für eine angemessene Verteilung von Flüchtlingen in ganz Europa und zweitens für ein Resettlement-Programm, um legale Möglichkeiten der Immigration zu schaffen. Zudem solle die Bundeskanzlerin auf europäischer Ebene prüfen lassen, wie offensichtlich verfolgten Flüchtlingen Möglichkeiten aufgezeigt werden können, legal nach Europa einzureisen, um dort Schutz zu finden und eben nicht auf die gefährliche Mittelmeerroute und in die Hände von Schleppern getrieben zu werden.

INNERES

Mit Karenzzeiten Interessenkonflikte von Amtsträgern vermeiden

Im Herbst vergangenen Jahres hatte sich die Koalition auf Regeln für eine so genannte Karenzzeit von Regierungsmitgliedern verständigt. Am Donnerstagnachmittag hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre“ in den Bundestag eingebracht (Drucksache. 18/4630).

Ziel einer Karenzzeit, also Übergangszeit, ist es, dem Anschein von problematischen Interessenverflechtungen und der Beeinflussung von Amtshandlungen durch die Interessen des neuen Arbeitgebers vorzubeugen. Ausscheidende Spitzenpolitiker einer Regierung sollen nicht als Türöffner und Lobbyisten engagiert werden, weil sie über wertvolle Kontakte und Insiderinformationen verfügen, die weit über ihr Fachgebiet hinausgehen können. Das könnte letztlich sogar zu einem Problem für die Demokratie werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich damit erfolgreich für eine klare Regelung eingesetzt. Künftig sollen beim Ausscheiden aus dem Amt Karenzzeiten gelten. Amtierende oder ehemalige Minister und Parlamentarische Staatssekretäre (beamtete Staatssekretäre sind ausgenommen, weil es für sie schon Vorgaben gibt) müssen innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden aus dem Amt anzeigen, wenn sie eine Tätigkeit außerhalb des Parlaments oder des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Das gilt auch für die Kanzlerin bzw. den Kanzler.



Die Bundesregierung wird dann jeweils im Einzelfall entscheiden, ob eine Karenzzeit einzuhalten ist. Diese Entscheidung wird sie auf Grundlage des Vorschlags eines beratenden Gremiums aus unabhängigen Persönlichkeiten treffen. Dieses Expertengremium soll mit Personen besetzt werden, die über hohe Reputation und viel Erfahrung verfügen, etwa ehemalige Bundesverfassungsrichterinnen oder -richter.

Wenn bei Berücksichtigung aller Umstände keine Interessenskonflikte drohen, soll auf eine Karenzzeit verzichtet werden. In allen anderen Fällen gilt eine Übergangszeit, deren Dauer bis zu zwölf Monate und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate betragen kann.

FINANZEN

Kleinanleger besser schützen

In jüngster Zeit haben Anleger durch Investitionen in Vermögensanlagen des nur eingeschränkt regulierten „Grauen Kapitalmarkts“ erhebliche Verluste erlitten. Die Bundesregierung hatte deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag abschließend debattiert und in 2./3. Lesung beschlossen hat (Drucksache 18/3994).

Der „Graue Kapitalmarkt“ ist derjenige Teil der Finanzmärkte, der nicht wie der „Weiße Kapitalmarkt“ der staatlichen Finanzaufsicht oder ähnlichen Regulierungen unterliegt, aber noch nicht illegal wie der „Schwarze Kapitalmarkt“ erlaubnispflichtige Geschäfte ohne Genehmigung der Regulierungsbehörde betreibt. Die Angebote des „Grauen Kapitalmarktes“ werden über alle in Betracht kommenden üblichen Vertriebswege angeworben: postalische Prospektwerbung, Telefonwerbung, Anzeigenwerbung, E-Mail-Werbung, Fax-Werbung etc.

Damit werden die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen verschärft: Sie müssen mehr, bessere und aktuellere Informationen in ihren Prospekten veröffentlichen. Wer gegen diese Informationspflichten verstößt, dem droht im Extremfall auch ein Vertriebsverbot der betroffenen Vermögensanlage. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann künftig die von ihr getroffenen Sanktionen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden so frühzeitig vor unseriösen Angeboten gewarnt. Von den Änderungen nicht betroffen sind Aktien, Rentenpapiere und Investmentfonds.



Anlegerinnen und Anleger dürfen auch nicht durch trügerische Werbung zu Opfern von Renditeversprechen unseriöser Anbieter werden. Die Vorlage sieht daher auch vor, Werbung für Graumarktprodukte mit einem Warnhinweis zu versehen. Der Anbieter hat dafür zu sorgen, dass in Werbung für öffentlich angebotene Vermögensanlagen der folgende deutlich hervorgehobene Warnhinweis aufgenommen wird: „Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.“ Werbung muss von nun an mit einem deutlichen Warnhinweis auf die Verlustrisiken versehen sein.

Für soziale, gemeinnützige und Crowdfunding-Projekte wird es zur Stärkung des Anlegerinteresses ein 14-tägiges Widerrufsrecht geben.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte im Plenum, dass mit dem Gesetz mehr Fairness auf dem Finanzmarkt hergestellt werde und das Vertrauen der Verbraucher steige. Die SPD-Abgeordneten Carsten Sieling und Christian Petry konstatieren: „Das Kleinanlegerschutzgesetz stellt die Regulierung des Grauen Kapitalmarktes auf eine neue Grundlage. Wir halten Wort mit dem Ziel, das wir nach der Finanzmarktkrise klar formuliert haben: Kein Markt, kein Produkt und kein Akteur dürfen unreguliert bleiben.“

8

FAMILIEN

Mehr Geld für Familien

Alle Kinder haben das Recht auf einen guten Start ins Leben. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung von Familien auch dort ankommt, wo sie wirklich gebraucht wird: bei Familien mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und die SPD-Fraktion haben sich in den letzten Monaten daher erfolgreich dafür eingesetzt, dass neben der verfassungsrechtlich notwendigen Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge auch das Kindergeld und der Kinderzuschlag erhöht werden – und darüber hinaus der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.



Der Deutsche Bundestag hat den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung am Donnerstag in 1. Lesung beraten (Drucksache. 18/4649). Damit soll das von der SPD-Bundestagsfraktion geforderte Gesamtleistungspaket für Familien umgesetzt werden. Zusätzliche steuerliche Verbesserungen für Alleinerziehende sind zwar noch nicht im Gesetzentwurf enthalten, aber bereits zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbart. Sie sollen im Zuge der parlamentarischen Beratung in das Gesetz eingearbeitet werden.

Die geplanten Anpassungen der Familienleistungen im Überblick:

Kinderfreibetrag

Seit 2010 gilt pro Kind und Jahr ein Kinderfreibetrag von 4368 Euro zuzüglich eines Betreuungsfreibetrags von 2640 Euro. Den Kinderfreibetrag will die Koalition rückwirkend für 2015 auf 4512 Euro und 2016 dann auf 4608 Euro erhöhen. Diese Erhöhung des Kinderfreibetrags um 144 bzw. um weitere 96 Euro ist eine Folge des alle zwei Jahre vorgelegten Existenzminimumberichts der Bundesregierung. Darin wird gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter anderem ermittelt, wie viel Geld für den Lebensunterhalt eines Kindes erforderlich ist. Dieses Existenzminimum der Kinder muss steuerfrei sein.

9

Steuerlicher Grundfreibetrag

Auch die Anhebung des Grundfreibetrags ist das Ergebnis des neuen Existenzminimumberichts. Der Grundfreibetrag soll im Jahr 2015 um 118 Euro und im Jahr 2016 um weitere 180 Euro erhöht werden. Damit wird die derzeitige Grenze für steuerfreie Einkommen von 8354 auf zunächst 8472 und im kommenden Jahr dann auf 8652 Euro steigen. Davon profitieren grundsätzlich alle, die Lohn- oder Einkommensteuer zahlen.

Kindergeld

Damit die Förderung bei denjenigen Familien ankommt, die nicht vom steuerlichen Kinderfreibetrag profitieren, haben die Bundesfamilienministerin und die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass auch das Kindergeld in gleichem Verhältnis angehoben wird. Es soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 4 Euro pro Monat und ab dem 1. Januar 2016 um weitere 2 Euro pro Monat steigen.

Kinderzuschlag



Der bisherige Höchstsatz von 140 Euro pro Kind und Monat soll laut dem Gesetzentwurf ab dem 1. Juli 2016 um monatlich 20 Euro angehoben werden. Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern mit niedrigen Einkommen. Er soll verhindern, dass sie allein wegen der Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder gezwungen sind, Hartz IV oder Sozialgeld zu beantragen. Laut einer Studie des Bundesfamilienministeriums beziehen derzeit etwa 200.000 Familien den Kinderzuschlag.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Auf der gemeinsamen Klausur der Geschäftsführenden Koalitionsfraktionen Mitte April hat die SPD-Fraktion einen Quantensprung für mehr Gerechtigkeit in der Familienpolitik erzielt: Sie konnte durchsetzen, dass der steuerliche Freibetrag für Alleinerziehende erstmals seit mehr als zehn Jahren erhöht wird, und zwar deutlich um 600 Euro auf 1908 Euro. Diese Neuregelung soll im parlamentarischen Verfahren im Gesetzentwurf ergänzt werden.

Die errungene Erhöhung des Entlastungsbetrags „ist ein wichtiges Signal“ der Anerkennung an die Alleinerziehenden in Deutschland, betonte Ministerin Schwesig im Plenum des Deutschen Bundestages.

In rund 20 Prozent aller Familien leben inzwischen Mutter oder Vater allein mit ihren Kindern. Da Alleinerziehende enorm viel leisten, dabei im Schnitt mit einem deutlich geringeren Haushaltseinkommen auskommen müssen als Paarfamilien, können Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen haben, seit 2004 von einem Entlastungsbetrag profitieren. Die jährlichen Einkünfte werden dabei auf dem Papier um den Entlastungsbetrag gesenkt, bevor mögliche Einkommensteuern auf die verbleibende Summe erhoben werden.